



SITZUNGSVORLAGE
M 2019/600/4273

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Bauverwaltung	01.04.2019	

Reen, Albert

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Umwelt und Energie	Kenntnisnahme	08.05.2019

Landschaftsplan Oelde

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Energie nimmt Kenntnis

Sachverhalt:

Situation und Ziele

Der Kreis Warendorf erstellt gegenwärtig den Landschaftsplan Oelde gem. § 7 des Gesetzes zum Schutze der Natur in Nordrhein-Westfalen (LNatSchG NRW).

Der Planbereich erstreckt sich im Wesentlichen auf die Außenbereiche der Stadt Oelde, einschließlich der Ortsteile Lette, Stromberg, Sünninghausen. Die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, also die geschlossenen Ortslagen, bleiben hiervon unberührt.

Der Landschaftsplan Oelde hat folgende Zielsetzungen

- Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Lebensräume
- Erhaltung und Entwicklung von durchgehenden naturnahen Bach- und Flussauenlandschaften
- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Waldbereichen

- Sicherung und Entwicklung von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung für den Aufbau und den Schutz des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“
- Anreicherung einer im Ganzen erhaltenswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen
- Anreicherung von Bach- und Flussaue
- Temporäre Erhaltung

Hinweis: Im Wege der „vorgezogenen Beteiligung“ wird die Planung lediglich vorgestellt. Hier geht es in erster Linie darum, die breite Öffentlichkeit auf politischem Wege zu erreichen. Die in Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Politik einzubringenden Entscheidungen / Anregungen erfolgen erst im Wege der Offenlage.

Mündlicher Vortrag

Ziele und Ablauf werden im Rahmen eines mündlichen Vortrags durch Herrn Carsten Rehers (Kreis Warendorf) erläutert.

Ablauf des Verfahrens

- a) Aufstellungsbeschluss gefasst durch den Kreistag am **05.10.2012**
- b) Frühzeitige Bürgerbeteiligung am **23.01.2019** in Oelde und am **24.01.2019** in Stromberg.

Vorgezogene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange“ ab 28.01.2019

Hier sind wir im Moment Frist: 30.04.2019

- c) Der Planentwurf hat gem. § 17 LNatSchG NRW nach ortsüblicher Bekanntmachung vom LLL in der Zeit vom LLL bis LLL. öffentlich ausgelegt und wurde zusammen mit den vorgebrachten Bedenken und Anregungen am LL.. mit den zu beteiligten Behörden und Trägern öffentlicher Belange erörtert.
- d) Dieser Plan ist gem. § 7 Abs. 3 LNatSchG NRW i. V. m § 5 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Kreisordnung (KrO) am LL.... durch den Kreistag als Satzung beschlossen worden.
- e) Der Landschaftsplan „Oelde“ ist der höheren Landschaftsbehörde gemäß § 18 Abs. 1 LNatSchG NRW mit Schreiben vom LL.... angezeigt worden. Eine Verletzung der Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.
- f) Die Durchführung des Anzeigeverfahrens für den Landschaftsplan „Oelde“ sowie die Stelle, bei der dieser auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und bei der über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind gemäß § 19 LNatSchG NRW am LL.... ortsüblich amtlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist gemäß § 21 Abs. (4) LNatSchG NRW auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln des Abwägungsergebnisses sowie auf die Rechtsfolgen (§ 21 Abs. (3) LNatSchG NRW) hingewiesen worden.
Damit tritt der Landschaftsplan „Oelde“ am L..... in Kraft.